

Gemeinde Hunding

Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung „SO Einzelhandel Rohrstetten „ Großflächiger Lebensmitteleinzelhandel mit Tankstellenbetrieb und gleichzeitige Ersetzung des B-Plans „Gewerbedorf Rohrstetten“ im betreffenden Teilbereich

Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf

Bekanntmachung

Der Gemeinderat hat den Entwurf des Bebauungsplans mit integrierter Grünordnung „SO Einzelhandel Rohrstetten „ Großflächiger Lebensmitteleinzelhandel mit Tankstellenbetrieb und gleichzeitige Ersetzung des B-Plans „Gewerbedorf Rohrstetten“ im betreffenden Teilbereich gebilligt.

Der Geltungsbereich befindet sich südlich des Ortsteils Rohrstetten und westlich der Bundesstraße B 533.

Der Entwurf mit den Anlagen Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung „SO Einzelhandel Rohrstetten“; Großflächiger Lebensmitteleinzelhandel mit Tankstellenbetrieb mit Maßnahmenplan externe Ausgleichsflächen und der Umweltbericht

sowie

die Normen

- DIN 45691 Geräuschkontingentierung
- DIN 4109-1 Schallschutz im Hochbau

das schalltechnische Gutachten vom 6.10.2017

das Gutachten der Fa. Eigenschenk zum vorhandenen Regenrückhaltebeckensystem
die Stellungnahmen

der Unteren Naturschutzbehörde am Landratsamt Deggendorf
des Bund Naturschutz

des Wasserwirtschaftsamtes Deggendorf

der Fachkundigen Stelle Wasserrecht am Landratsamt Deggendorf
des Kreisbrandrats

liegen vom

16.03. bis einschließlich 16.04.2018

in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Lalling, Hauptstr. 28, 94551 Lalling
(Zi.Nr. 6) während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus.

Es sind folgende umweltbezogene Informationen verfügbar:

- Schutzgut Wasser (Niederschlagswasserversickerung, Grundwasserschutz, Fa. Eigenschenk zur Dimensionierung des vorhandenen Regenrückhaltebeckensystems)

- Schutzgut Landschaftsbild (Eingrünung Sondergebiet, übergeordnete Blickachsen, externer Ausgleichsflächenbebauungsplan, Beseitigung vorhandener Bäume)
- Schutzgut Mensch (Schalltechnisches Gutachten vom 6.10.2017 mit Ausführungen zu Verkehrslärm und Gewerbelärm; Ausführungen zur Löschwasserversorgung in der Stellungnahme des Kreisbrandrates)
- Schutzgut Boden (Bebauung und Versiegelung im Bereich der Sondergebietsfläche mit Gebäuden und Parkplätzen mit Auswirkung auf die Versickerungsfunktion und den Oberflächenwasserabfluss)

Interessierte Bürger können sich während dieser Zeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung informieren. Außerdem wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung gegeben. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen können schriftlich oder zur Niederschrift beim Bauamt der VG Lalling, Hauptstr. 28, 94551 Lalling, Zi.Nr. 2, abgegeben werden. Nicht fristgerechte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Hunding, 7.3.2018



(Brandl)
1. Bürgermeister

Aushang:
vom 08.03.2018
bis einschl. 16.04.2018